

Info
Kunden JUWÖ und Zeller Poroton

11.03.2021

Wichtige Hinweise für Rücklieferung von Ziegeln, Rücklieferung von Leerpaletten sowie Kommissionierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von immer wiederkehrenden Fragen zur Abwicklung des Rückgabeprozesses von Paletten und Waren senden wir Ihnen eine Auflistung der Abläufe und erforderlichen Voraussetzung für einen reibungslosen Rückgabeprozess.

Das JUWÖ/Zeller Team bittet Sie daher das Folgende zu beachten.

1. Rücklieferung von Ziegeln:

Die Rücknahme von unbeschädigter und verkaufsfähiger Ware ist grundsätzlich möglich.

- Rücklieferungen sind **vor** Anlieferung mit JUWÖ/Zeller abzustimmen.
(Ansprechpartner: Disposition/Auftragsannahme oder zuständiger Außendienstmitarbeiter*in)
- Eine Rücknahme ist nur für **einwandfreie** und für den **Wiederverkauf geeigneter Ware** in vollen Paletten möglich (siehe Beispielbilder weiter unten).
- Die Disposition/Auftragsannahme prüft und dokumentiert, ob die zurückgelieferte Ware für den Wiederverkauf geeignet ist.
- Der Kunde wird über Ware, die für den **Wiederverkauf nicht geeignet** ist informiert. Innerhalb von drei Werktagen kann der Kunde diese Ware eigenständig abholen. Danach entsorgt JUWÖ/Zeller die Ware kostenfrei. Die Pfandpalette wird gutgeschrieben.
- Die **Erstattung** einer für den **Wiederverkauf geeigneten** Rücklieferung **verringert** sich um die anteiligen angefallenen **Frachtkosten/Frachtvergütung/Krankkosten und Maut**, sowie zusätzlich um **30% des Warenwertes**.

Beispiele für ordnungsgemäße und nicht ordnungsgemäße Rücklieferung von Ziegeln



2. Rücklieferung von Pfandpaletten

- Die Verladung quittiert auf dem dafür vorgesehenen Lieferschein die Anzahl der zurückgebrachten Paletten.
- Dabei wird die Anzahl der von JUWÖ gelieferten Paletten und der nicht von JUWÖ gelieferten Paletten notiert.
- Eine Gutschrift erfolgt erst nach interner Prüfung.
- Für **nicht von JUWÖ/Zeller gelieferte Paletten** wird **keine Gutschrift** erteilt. Diese werden kostenfrei durch JUWÖ/Zeller entsorgt. Für diese Paletten erfolgt keine Lagerhaltung durch JUWÖ/Zeller. Eine spätere Abholung durch den Kunden ist daher nicht mehr möglich.

JUWÖ/Zeller bittet alle Kunden ausdrücklich um die sortenreine Anlieferung von Leerpaletten.

Was ist sortenrein?

Paletten müssen nach Sorte, Größe und Aufdruck getrennt sein, d.h. 1,10*1,00 m, 0,96 * 0,96 m (JUWÖ) und 0,75*1,00 m (Zeller)

Bei **nicht sortenreiner** Anlieferung können nur **50% der Pfandgebühr vergütet werden**

Beispiel für ordnungsgemäße und sortenreine Anlieferung



JUWÖ 1,10x1,00 m

JUWÖ 0,96 x 0,96 m

Zeller_Alzenau 0,75x1,00 m



3. Kommissionierung von Ware:

Die Verladung ab Werk JUWÖ/Zeller erfolgt ausschließlich in vollen Paletten (Ausnahme U-Schalen, DeRa-Schalen, Stürze etc.)

Bei Stürzen, U-Schalen, DeRa-Schalen etc. ist eine kurzfristige Kommissionierung, z.B. für den folgenden Tag, i.d.R. nicht zu gewährleisten. Daher bitten wir Sie, diesbezüglich einen **Vorlauf** von **mindestens drei Werktagen** einzuplanen

Das Kommissionieren ist mit einem sehr hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Daher ist bestellte und extra kommissionierte Ware immer abzunehmen („Take or pay“). Sollte bestellte und kommissionierte Ware **nicht abgenommen werden**, wird eine Gebühr i.H.v. **30% des Warenwertes** berechnet.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Team von JUWÖ und Zeller Poroton